



Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin



**NORDERSTEDT**  
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**  
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften


Sachgebiet Verkehrsflächen

Ihre Gesprächspartnerin	Frau Haß
Zimmer-Nr.	211
Telefon direkt	040 / 535 95 366
Fax	040 / 535 95 87 366
E-Mail	Christine.hass@norderstedt.de
Datum	04.06.2026

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

**Einwohneranfrage zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 363 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.04.2026 unter TOP 5.1**

Sehr geehrte 

vielen Dank für Ihre Eingabe im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.04.2026 unter dem Tagesordnungspunkt 5.1. Sie hatten im Zuge der Einwohnerfragestunde folgende Fragen gestellt:

1. Aus welchen Gründen wurde die Verkehrserhebung trotz der bestehenden Sperrung für den Durchgangsverkehr durchgeführt?

Die Verwaltung antwortet:

Die Verkehrserhebung diene in erster Linie der Feststellung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Diese können unabhängig von Sperrungen für den Durchgangsverkehr gemessen werden.

2. Inwieweit hält die Verwaltung die erhobenen Messwerte unter diesen Bedingungen für repräsentativ und fachlich belastbar?

Die Verwaltung antwortet:

Die Messungen sind trotz der Vollsperrung unter den gegebenen Rahmenbedingungen repräsentativ und belastbar. Die Belastbarkeit der Daten wird mit der avisierten Vergleichsmessung im Mai überprüft, um mögliche Verzerrungen der Sondersituation zu identifizieren. Ein bedeutsamer Punkt ist, dass bei der Analyse der gemessenen Geschwindigkeiten neben der reinen Messung auch relevante Parameter wie eine reduzierte Verkehrsdichte berücksichtigt werden. So wird gewährleistet, dass die Messungen nicht isoliert betrachtet, sondern in ihrem spezifischen Kontext interpretiert werden.

**HAUSANSCHRIFT**  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040 53595-0  
Fax: 040 53531383  
Mail: info@norderstedt.de

**POSTFACHANSCHRIFT**  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

**BANKVERBINDUNG**  
Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50  
BIC: GENODEF1VIT  
Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02  
BIC: HASPDEHHXXX  
Sparkasse Holstein  
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77  
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten  
Sie auf unserer Website:

[norderstedt.de](http://norderstedt.de)

3. Inwiefern kann die Verwaltung ausschließen, dass aus den während der Sperrung erhobenen Daten verkürzte oder fachlich nicht belastbare Schlussfolgerungen für zukünftige Verkehrsmaßnahmen abgeleitet wurden oder werden?

Die Verwaltung antwortet:

Es sind Vergleichsmessungen geplant. Diese stellen sicher, dass die aktuellen Messdaten mit jenen Daten unter regulären Gegebenheiten verglichen werden. Die Vergleichsmessungen helfen, die Auswirkungen der Rahmenbedingungen besser zu verstehen und sorgt für eine sachlich fundierte Einordnung der aktuellen Ergebnisse. Durch die zusätzlichen Erhebungen wird die Datenbasis weiter verbessert, um noch eine verlässlichere Grundlage für die Analyse des Verkehrsverhaltens zu schaffen.

4. Plant die Verwaltung eine Wiederholung der Messung unter regulären Verkehrsbedingungen nach Aufhebung der Sperrung?

Die Verwaltung antwortet:

Ja, wie oben beschrieben sind regelmäßige Vergleichsmessungen geplant.

5. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um das Verkehrsaufkommen der Projekte 7-Eichen zu berücksichtigen?

Die Verwaltung antwortet:

Für den Rahmenplan Sieben Eichen wurde bereits ein Verkehrsgutachten erstellt. Dabei wurden die zusätzlich entstehenden Verkehre dezidiert betrachtet mit dem Ergebnis, dass die zusätzlichen Verkehre uneingeschränkt über die Straße Glashütter Damm abgewickelt werden können.

Daneben wurden die neuralgischen Knotenpunkte Poppenbütteler Straße / Glashütter Damm sowie Segeberger Chaussee / Wilhelm-Busch-Platz verkehrstechnisch betrachtet und die Ausbaupotentiale bewertet. Grundsätzlich ist ein Ausbau zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Zuge des weiteren Verfahrens geplant.

6. Knotenpunkte GHD / Segeberger Chaussee und GHD / Poppenbütteler Str.
  - a. Was ist konkret geplant?
  - b. Können diese Maßnahmen auch umgesetzt werden? (welche Flächen gehören bereits heute der Stadt)
  - c. Ist ein Budget vorhanden?
  - d. Wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?

Die Verwaltung antwortet:

- a. Erste Ansätze zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte wurden entwickelt und bereits im Ausschuss vorgestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf zusätzlichen Abbiegespuren, die den Verkehrsfluss künftig erhöhen sollen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden derzeit im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung detailliert betrachtet und insbesondere signaltechnisch beurteilt. Die abschließenden Untersuchungsergebnisse liegen noch nicht vor.
  - b. Da die Knotenpunkte gegenwärtig noch untersucht werden, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zum entstehenden Flächenbedarf getroffen werden.
  - c. Für die angedachten Maßnahmen werden zu gegebener Zeit Haushaltsmittel eingestellt, um die Verbesserungen zu realisieren.
  - d. Ein konkreter Zeitpunkt kann im Moment noch nicht benannt werden.
7. Wie und durch welche konkrete Maßnahme wird sichergestellt, dass gebietsfremder Verkehr ferngehalten wird?

Die Verwaltung antwortet:

Grundsätzlich ist die Wohnsammelstraße Glashütter Damm in der Lage, Fremdverkehre aufzunehmen. Durch die neue Wohnbebauung wird kein erheblicher zusätzlicher Durchgangs- oder Fremdverkehre erwartet. Deshalb liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine wesentliche Mehrbelastung durch Fremdverkehre hindeuten.

Die Verkehrssituation wird im weiteren Verfahren sowie nach der Umsetzung der Planung beobachtet und bewertet.

8. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant die Sicherheit der Schulwege zu gewährleisten?

Die Verwaltung antwortet:

Zur Gewährleistung sicherer Schulwege sind im Plangebiet mehrere Maßnahmen vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Trennung des Fußverkehrs vom Kfz-Verkehr durch ein eigenständiges Wegenetz sowie die Schaffung direkter und gut nutzbarer Wegebeziehungen zwischen den Wohnquartieren und den umliegenden Einrichtungen.

Die Hauptwegeverbindungen werden mindestens mit einer Breite von 3,0 m ausgebaut, um ausreichend Raum für Begegnungsverkehr sowie eine sichere gemeinsame Nutzung durch Fußgängerinnen und Radfahrerinnen zu schaffen. Dadurch sollen sichere und attraktive

Wegeverbindungen insbesondere für Kinder und Jugendliche gewährleistet werden.

Durch die insgesamt geringe Zahl an Berührungspunkten zwischen den eigenständigen Wegeführungen und dem motorisierten Verkehr sollen Konflikte minimiert und die Verkehrssicherheit auf den Schulwegen erhöht werden.

9. Wie wird sichergestellt, dass der südl. Kreuzweg, Bargweg und Grundweg nicht als Schleichweg zur Segeberger Chaussee genutzt wird?

Die Verwaltung antwortet

Zunächst sind keine Maßnahmen geplant.

Der Wohnweg Kreuzweg ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und durch die Gestaltung des Straßenkörpers unattraktiv für Durchgangsverkehr.

Im Zuge der Realisierung des Wohngebietes des Wohngebietes Sieben Eichen wird die Verkehrsentwicklung in den Straßen Bargweg und Grundweg beobachtet und bei Bedarf neu bewertet.

10. Wie gestaltet sich die Entwicklung, wenn zusätzlich zu den bereits geplanten Projekten weitere 125 Wohneinheiten hinzukommen?  
11. Wie sieht die Entwicklung der Grundschule aus?  
12. Kann der Campus Glashütte erweitert werden, falls der Bedarf aufgrund der geplanten Wohneinheiten steigt?

Die Verwaltung antwortet:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die Belange der Schulentwicklungsplanung erfasst, so dass die sich aus der Entwicklung neuer Baugebiete ergebenden Bedarfe angemessen berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Christine Haß